



Uniformenreglement

I. Allgemeines

Gemäss Art. 11 der Statuten hat jedes Mitglied Anrecht auf eine Uniform.

Die Uniform besteht aus:

<i>Erwachsene</i>	<i>Jugendliche</i>
1 Veston	1 Stickjacke
1 lange Hose	1 Hemd
2 Langarmhemden	1 Krawatte
1 Krawatte	
1 Hut	

Der Verein sorgt für vollständige Uniformen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, zu der erhaltenen Uniform grösste Sorgfalt zu tragen. Reinigungskosten gehen zu Lasten des Aktivmitglieds.

Zur Uniform dürfen nur schwarze Schuhe und dunkle Socken getragen werden.

Die Jugendlichen haben einfache blaue Jeans zu tragen.

II. Besitzverhältnisse

Die Uniform bleibt Eigentum des Vereins und ist immer tragbereit zu halten.

III. Regelung bei Verlust und Schäden

Der vom Vorstand bestimmte Materialverwalter kontrolliert periodisch jede Uniform.

Fehlende Effekten oder durch Nachlässigkeit entstandene Schäden werden auf Kosten des betreffenden Mitgliedes ersetzt respektive Instand gestellt. Bei minderjährigen Mitgliedern haften deren Eltern.

Kostenaufstellung:

1 Veston	CHF	800.00
1 Musikschnüre gelb	CHF	108.00
2 Achselschlaufen	CHF	58.00 (pro Stk.)
1 Wappen gestickt	CHF	62.00
1 lange Hose	CHF	318.00
2 Hemden	CHF	80.00 (pro Stk.)
1 Krawatte	CHF	40.00
1 Gurt	CHF	20.00

Die Anpassung einer schon gebrauchten Uniform gehen zu Lasten des Vereins.

Nachträgliche Abänderungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

IV. Regelung beim Austritt

Tritt ein Aktivmitglied aus dem Verein aus, sind sämtliche Effekte in gutem und gereinigtem Zustand dem Materialverwalter abzugeben.

Eventuelle Reinigungs- und Instandstellungskosten gehen zu Lasten des Austretenden.

V. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 11. November 2011 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.